



Zentrale Aufgaben und Finanzen – Ref. 10
Az.: 1-002-13/fi

Alzey, den 29.04.2002

N i e d e r s c h r i f t

Nr. der Sitzung: 19

Wahlperiode 1999 - 2004

Gremium: **Kreistag**

Öffentlich und nichtöffentlich

Sitzungsdatum: **26.04.2002**

Uhrzeit: **14.00 – 14.55 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung Alzey-Worms, Sitzungsräume 119/120**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender Landrat Schrader

Kreisbeigeordnete	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt
Karl-Heinz Jürging, Wörrstadt	1 – 9	
Heinz Rohschürmann, Alzey	1 – 9	
Cornelia Schuck-Klebow, Saulheim	1 – 9	

Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	entschuldigt	nicht entsch.
SPD-Fraktion			
Anklam-Trapp, Kathrin, Monsheim	1 – 9		
Benkert, Knut, Alzey	1 – 9		
Corell, Christel, Gundersheim	1 – 9		
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1 – 9		
Espenschied, Philipp, Siefersheim		X	
Görisch, Ernst-Walter, Gau-Odernheim		X	
Hagemann, Klaus, Osthofen		X	
Jockisch, Willy, Westhofen	1 – 9		
Kiefer, Gerhard, Eich	1 – 9		
Lenges, Franz-Josef, Eckelsheim	1 – 9		
Merker, Helga, Gau-Odernheim		X	
Müller, Bernd, Osthofen	1 – 9		
Piegacki, Hans-Jürgen, Wöllstein		X	
Pühler, Karl-Heinz, Schornsheim	1 – 9		
Seebald, Gerhard, Wörrstadt		X	
Sommer, Nicole, Alzey		X	
Waldmann, Erwin, Flonheim	1 – 9		
Winkler, Ingrid, Eich		X	
CDU-Fraktion			
Blüm, Gerhard, Gundheim		X	
Blumers, Aloys, Alzey	1 – 9		
Herok, Mirja, Flörsheim-Dalsheim	1 – 9		
Himmler, Roland, Osthofen	1 – 9		
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim		X	
Jung, Hansjörg, Gau-Bickelheim		X	
Kerz, Andreas, Saulheim		X	
Köhm, Reinhold, Lonsheim	1 – 9		
Müller, Christine, Eich	1 – 9		
Müller-Grünwald, Lucia, Wöllstein	1 – 9		
Nauth, Peter, Westhofen		X	
Pitsch, Anni, Alzey	1 – 9		
Schnabel, Heinz-Hermann, Erbes-Büdesheim		X	
Wolf, Peter-Franz, Sulzheim	1 – 9		

Fortsetzung Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	entschuldigt	nicht entsch.
FWG-Fraktion			
Clar, Georg-Heinz, Alzey	1 – 9		
Mehring, Klaus, Osthofen	1 – 9		
Mittnacht, Ludwig, Flomborn	1 – 9		
Orb, Fritz, Westhofen	1 – 9		
Schnitzspan, Hildegard, Alzey-Dautenheim	1 – 9		
FDP-Fraktion			
Erbes, Heribert, Spiesheim		X	
Seibert, Otto Albert	1 – 9		
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen			
Becker, Klaus, Bornheim	1 – 9		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-Heßloch	1 – 9		
Wildner, Jürgen, Eich	1 – 9		

<p>Kreisverwaltung</p> <p>RD Linkerhägner KOVRin Emrich OAR Gosenheimer OAR Dittmann OAR Held KOI Sippel KOI Ohmenzetter</p>

<p>Gäste</p>

<p>Schriftführerin KHSin Fillinger</p>
--

Landrat Schrader begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einberufung mit Einladung vom 10.04.2002, die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung am 15.04.2002 und die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Änderungen zur Tagesordnung lagen nicht vor. Somit geltende

T a g e s o r d n u n g

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u> <u>nummer</u>
-	Einwohnerfragestunde	
	<u>Öffentlicher Teil</u>	
1	Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2000 - Beschlussfassung und Entlastung	39/2002
2	Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Alzey-Worms - Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2001	40/2002/1
3	Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Alzey-Worms	38/2002/1
4	Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung von Gebühren nach fleisch- und geflügel-fleischhygienerechtlichen Vorschriften vom 24.02.2000	30/2002/1
5	Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung	28/2002/1
6	Zweckvereinbarung über die gemeinsame Durchführung des Berufsschulwesens in den Schulbezirken der Stadt Worms und des Landkreises Alzey-Worms - Erhöhung des Schulkostenzuschusses an die Stadt Worms	202/2001/1
7	Mitteilung und Anfragen	

Nichtöffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

- **Einwohnerfragestunde**

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

Landrat Schrader übergab den Vorsitz an die **Kreisbeigeordnete Schuck-Klebow** und verließ gemeinsam mit **Kreisbeigeordnetem Rohschürmann** den Sitzungsraum; **Kreisbeigeordneter Jürging** nahm im Zuhörerbereich Platz.

Tagesordnungspunkt: 1

Drucksachenummer: 39/2002

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2000
- Beschlussfassung und Entlastung

Beschlussvorlage

Gem. § 57 Landkreisordnung (LKO) i.V. m. § 110 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) wird hiermit die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2000 vorgelegt.

Die Jahresrechnung wurde am 06. April 2001 erstellt. Die Vorlage erfolgt in Form des bereits zugeleiteten „Rechenschaftsberichtes zur Jahresrechnung 2000“ vom 25.07.2001.

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte gem. § 110 Abs. 2 GemO zunächst durch das Rechnungsprüfungsamt der Kreisverwaltung. Der Prüfungsbericht, erstellt mit Datum vom 16. Oktober 2001, wurde den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses und den Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen zugeleitet.

Die Jahresrechnung wurde sodann gem. § 110 Abs. 1 GemO durch den Rechnungsprüfungsausschuss in dessen Sitzung am 19.12.2001 unter dem zum Vorsitzenden gewählten Kreistagsmitglied Klaus Mehring geprüft.

Gem. § 25 Abs. 2 Ziff. 3 LKO i.V.m. § 114 Abs. 1 Gemo. hat der Kreistag über die Jahresrechnung und die Entlastung des Landrates sowie der Kreisbeigeordneten zu beschließen.

Der Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, **Herr Mehring**, beanstandete eingangs seiner Ausführungen die Terminwahl für der Sitzung des Prüfungsausschusses. In der Vergangenheit habe die Sitzung jeweils im November stattgefunden; er finde die Terminierung in der Weihnachtswoche für unpassend und bat, dies zukünftig zu berücksichtigen und die Sitzung wieder im November anzuberaumen.

Frau **Schuck-Klebow** bemerkte, dass dies für die Zukunft sichergestellt sei.

Herr **Mehring** berichtete, dass der Rechnungsprüfungsausschusses am 19.12.2001 die Jahresrechnung 2000 geprüft habe. Der Ausschuss habe sich dabei, wie in der Vergangenheit, auf den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes, den Rechenschaftsbericht und die Stellungnahme der Verwaltung zu den Prüfungsbemerkungen gestützt.

Soweit Prüfungsbeanstandungen getroffen worden seien, hätten diese von den Mitarbeitern der Kreisverwaltung ausgeräumt werden können.

Die Haushaltsrechnung schließe im Verwaltungshaushalt mit einem Soll-Fehlbetrag, der sich wie folgt errechne:

- bereinigte Soll-Einnahmen	DM 134.205.068,62,
- bereinigte Soll-Ausgaben	<u>DM 136.536.387,69,</u>
= Soll-Fehlbetrag	DM 2.331.319,07.

Der Vermögenshaushalt schließe ausgeglichen mit DM 15.391.235,-.

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt sei in Höhe der Pflichtzuführung mit DM 2.293.646,88 erfolgt.

Rücklagen, auch die Mindestrücklage, seien nicht vorhanden.

Die Netto-Neuverschuldung errechne sich aus

- Tilgungsleistungen	DM 2.240.241,83,
- Neuaufnahme von Krediten aus Haushalts- einnahmeresten 1999	- <u>DM 1.910.058,92</u>
und beliefe sich zum 31.12.2000 auf	minus DM 330.182,91.

Zum Jahresende betrügen die Schulden des Landkreises	DM 101.033.384,84;
das entspräche einer Pro-Kopfverschuldung von	DM 819,79.

Der Rechnungsprüfungsausschuss habe Verstöße gegen eine geordnete Haushaltsführung im Rechnungsjahr 2000 nicht festgestellt und schlage dem Kreistag vor, dem Landrat und den Kreisbeigeordneten Entlastung zu erteilen.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt Kenntnis von dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2000, beschließt die Jahresrechnung und erteilt dem Landrat und den Kreisbeigeordneten für das Haushaltsjahr 2000 Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Landrat Schrader übernahm wieder den Vorsitz.

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Alzey-Worms
- Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2001

Beschlussvorlage

In der Zeit vom 28.01 bis 08.03.2002 prüfte die beauftragte WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Mainz, den vom AWB vorgelegten Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2001.

Die Ergebnisse dieser Prüfung sind sehr ausführlich im Prüfungsbericht dargestellt.

Der Jahresgewinn 2001 beziffert sich auf 138.436,20 DM. Im Nachtragswirtschaftsplan war ein Jahresgewinn von 144.000,00 DM prognostiziert worden.

Der Wirtschaftsprüfer hat dem Jahresabschluss 2001 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfungsbericht wurde in der Sitzung des Werksausschusses am 08.04.2002 vorgestellt.

Kreisbeigeordneter Rohschürmann erläuterte, dass der Werksausschuss in seiner Sitzung am 08.04.2002 unter Mitwirkung des Wirtschaftsprüfers den Jahresabschluss zum 31.12.2001 beraten und dem Kreistag einstimmig empfohlen habe, den Jahresabschluss mit einem Jahresgewinn von 138.436,20 DM festzustellen und nach Abzug des Vorjahresverlustes von 7.618,64 DM den Restbetrag von 130.817,56 DM der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Im Nachtragswirtschaftsplan sei ein Jahresgewinn von 144 TDM prognostiziert worden.

Das Jahresergebnis werde eindeutig bestimmt durch außerordentliche Erträge aus der Restauflösung der Rückstellung für den Abbruch des Alzeyer Kompostwerkes und dem Buchgewinn aus dem Verkauf dieser Immobilie. Das operative negative Ergebnis im Wirtschaftsjahr 2001 sei mit 2,13 Mio DM um 1,19 Mio DM schlechter ausgefallen als das negative Ergebnis des Vorjahres. Dabei müsse erwähnt werden, dass im Wirtschaftsjahr 2000 außerordentliche Erträge von 932 TDM das Ergebnis verbessert hätten. Die an sich am 01.01.2001 notwendig gewesene Gebührenerhöhung hätte durch die außerordentlichen Erträge im Wirtschaftsjahr 2001 einmalig vermieden werden. Zum 01.1.2002 aber sei die Gebührenerhöhung zwangsläufig und unvermeidbar gewesen.

Die Umsatzerlöse hätten gegenüber dem Vorjahr trotz unveränderter Gebühren mit 56 TDM leicht zugenommen, dies resultiere im wesentlichen aus Einwohnerzuwachsen. Die anderen betrieblichen Erträge hätten sich um insgesamt 131 TDM reduziert und zwar wegen Fortfall von Schadenersatzleistungen in Höhe von 265 TDM, die im Vorjahr u.a. für die Vergärungsanlage (VGA) zugeflossen seien.

Der Materialaufwand habe sich um rd. 1 Mio DM auf 12,2 Mio DM erhöht, im wesentlichen durch Mehrausgaben für die Einsammlung von Papier (595 TDM), Sperrmüll (174 TDM), Hausmüll (143 TDM) und die Unterhaltungskosten für Maschinen (118 TDM) sowie die Gasverwertung (132 TDM).

Dagegen hätten sich die Kosten für die Deponiegasentsorgung um 149 TDM verringert.

In seinen weiteren Ausführungen stellte **Kreisbeigeordneter Rohschürmann** die Kosten und Erlöse bei der Papiersammlung und der Gasverwertung im Vergleich 2000/2001 gegenüber.

Die Personalaufwendungen hätten sich gegenüber dem Vorjahr um 85 TDM reduziert, weil im Vorjahr einige Beschäftigte befristet für den AWB in der VGA tätig gewesen seien.

Die Abschreibungen beliefen sich insgesamt auf 5.619.000 DM und seien in voller Höhe erwirtschaftet worden. Der Zinsaufwand entspräche mit 2.318.000 DM nahezu dem des Vorjahres in Höhe von 2.370.000 DM. Dagegen seien die Zinserträge wegen höherer Bankguthaben um 214 TDM auf 440 TDM angewachsen.

Die Beurteilung des Risiko-Früherkennungssystems habe zu keinen negativen Ergebnissen geführt.

Die Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebes habe sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Zum Bilanzstichtag und während des gesamten Wirtschaftsjahres sei eine stets gute Liquidität gegeben gewesen. Die Eigenkapitalausstattung betrage nunmehr 8,7 % (Vj. 7,7 %). Die geforderte Eigenkapitalverzinsung sei im Berichtsjahr erwirtschaftet worden.

Beigeordneter Rohschürmann führte weiter aus, dass, nachdem die VGA problemlos funktioniere, sich auch die Verarbeitungskosten in Richtung der ursprünglichen Planansätze entwickeln würden.

Das Ing.Büro hätte seinerzeit 183,-- DM/t bei einem Durchsatz von 23.000 t/a kalkuliert, der Landkreis liege im Jahre 2001 bei 21.500 t/a nunmehr bei 197,-- DM/t. Bei einem theoretischen Durchsatz von 23.000 Jahrestonnen entspräche dies 184,-- DM/t.

Die Bemühungen um Schadenersatzansprüche an das beauftragte Ing.-Büro stünden vor dem Abschluss. Der Werksausschuss werde in seiner Sitzung am 27.05.2002 hierüber eine Entscheidung treffen.

Der Abschlussprüfer habe den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Daher empfehle der Abfallwirtschaftsbetrieb um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Kreistagsmitglied Kiefer (SPD) stellte in seinen Ausführungen fest, dass das Jahr 2001 für den Abfallwirtschaftsbetrieb schwierig gewesen sei. So seien die Aufwendungen um 1.269 Mio DM gestiegen, weil zum einen ein erhöhter Erhaltungsaufwand bei der VGA eingetreten sei und zum anderen zusätzliche Aufwendungen für die Papiersammlung erforderlich gewesen seien, die auch künftig entstünden. Gleichzeitig seien die Erlöse leicht rückläufig. Die Menge, die auf der Deponie abgelagert wurde, liege unter dem Niveau des Jahres 2000, dies trotz gestiegener Bevölkerungszahlen.

Die SPD-Fraktion, so Kiefer weiter, halte es für richtig, einen Vergleich mit dem Anlagenbauer der VGA eingegangen zu sein, gegenüber dem beauftragten Ingenieurbüro aber entsprechende Schadenersatzforderungen geltend zu machen. Auch hier erscheine es jedoch sinnvoll, eine außergerichtliche Einigung anzustreben.

Er stellte fest, dass die Gebührenanpassung zum 01.01.2002 unvermeidbar gewesen sei, um die Abfallbeseitigung auf dem hohen Niveau fortführen zu können.

Als besonderes Anliegen seiner Fraktion hob er hervor, die Bürgerinnen und Bürger noch besser als bisher über die Leistungen und den Service des Abfallwirtschaftsbetriebes zu informieren und beispielweise darzulegen, was die Gründe einer Gebührenerhöhung sind und was letztlich mit dem Geld geschehe.

Kreistagsmitglied Müller (CDU) machte deutlich, dass ihre Fraktion nicht verkenne, dass der Ausgleich des Jahresabschlusses nur durch die Auflösung der Rückstellung für den Abbruch des Kompostwerkes und den Verkauf dieser Immobilie hätte erzielt werden können. Der betriebliche Aufwand und die Erträge hätten sich dagegen kaum verändert. Die Papiersammlung sei hinsichtlich der VGA nicht nur unvermeidbar sondern auch die richtige Entscheidung gewesen. Nach dem Vergleich mit dem Hersteller der VGA und mit dem beauftragten Ingenieurbüro sollte nun wieder Ruhe einkehren und sich verstärkt den zukünftigen Entwicklungen zugewandt werden.

Kreistagsmitglied Clar (FWG) bewertete die Jahresrechnung 2001 als Spiegelbild einer sehr unterschiedlichen und komplexen Entwicklung. Die vorliegenden Zahlen bestätigten nachdrücklich die Beurteilung seiner Fraktion vor einem Jahr, dass es sinnvoller gewesen sei, die sich deutlich abzeichnende Kostensteigerung durch eine moderate Gebührenerhöhung schon ab 2001 abzufangen, womit die drastische Gebührenerhöhung in 2002 um 15 % hätte reduziert werden können.

Bei verschiedenen Abschlusspositionen würden erst jetzt die Auswirkungen ursprünglicher Zusicherungen im Bereich des Betriebes der VGA transparent.

Bezüglich der Anlagebuchhaltung bemängelte er die fehlende Verbindung über Schnittstellen mit der Finanzbuchhaltung.

Kreistagsmitglied Kolb-Noack (Bündnis 90/Die Grünen) bezweifelte, dass der Vergleich mit dem Hersteller der VGA die günstigste Lösung für den Landkreis gewesen sei. Ihrer Meinung nach hätte es der Landkreis auf ein gerichtliches Verfahren ankommen lassen sollen.

Bezüglich der Risiken der zukünftigen Entwicklung im Abfallbereich machte sie deutlich, dass die Gebührenentwicklung in der Abfallpolitik immer mehr durch wirtschaftliche als durch ökologischen Aspekte bestimmt würde. Die zwischenzeitlichen Dumpingpreise bei den Müllverbrennungsanlagen von 78 € - 125 €/t stellten zwar eine gewisse Verlockung dar, damit aber jegliche alternative Behandlungsmethode in Frage. Fachleute warnten bereits vor dem 01.06.2005, da es dann keine Überkapazitäten mehr gäbe, die Deponierung auf sogenannten Billigdeponien entfalle und die Preise bei der Müllverbrennung steigen würden.

Auch sollte darüber nachgedacht werden, wie die bisherigen Investitionen für die Sickerwasserbehandlung, die Entgasung etc. sinnvoll genutzt werden könnten. Wie sich die Abfallentwicklung und die Gebühren in den nächsten Jahren entwickeln würden, könne zum jetzigen Zeitpunkt wohl niemand sagen. Ihre Fraktion plädiere für mehr Selbständigkeit, damit flexibel reagiert werden könne.

Kreistagsmitglied Seibert (FDP) bestätigte aus seiner Sicht dem AWB eine gute Arbeit im abgelaufenen Jahr. Seine Fraktion sei der Meinung, dass die Zukunftsaufgaben die Arbeit des Werksausschusses maßgeblich beeinflussen werde. Mit dem Optionsvertragvertrag mit der GML habe sich der Landkreis eine gute Position gesichert, da damit Spielraum für Alternativen verbleibe.

Den Vergleich hinsichtlich der VGA sehe seine Fraktion positiv, da ein Prozessrisiko zu groß gewesen sei.

Die zum 01.01.2002 vorgenommene Gebührenanpassung könne seine Fraktion hinsichtlich der Höhe nach

wie vor nicht befürworten. Gleichwohl übersehe man nicht die individuellen Möglichkeiten zur Abfallvermeidung und –sortierung. Die Eigenkapitaldecke von 8,7 % sei viel zu gering. Eine Erhöhung des Eigenkapitales sei allerdings nur mit einer weiteren Gebührenerhöhung erreichbar. Insofern müsste hierauf verzichtet werden.

Beigeordneter Rohschürmann ging auf die einzelnen Redebeiträge ein.

Zum Bereich der getrennten Papiersammlung merkte er an, dass für das anaerobe Verfahren im Kompostwerk die jetzt gebotene Papierstruktur notwendig sei. Für die anschließende Deponierung seien allerdings auch Kosten entstanden, gleichzeitig seien an anderer Stelle aber auch Kosten eingespart worden.

Hinsichtlich der Anlagebuchführung machte er deutlich, dass die 50 Anlagekonten nicht mit der Hand geschrieben würden. Die Konten würden vielmehr mit einer Excel-Datei geführt. Bei der Einrichtung einer Schnittstelle kämen unverhältnismäßig hohe Kosten auf den Abfallwirtschaftsbetrieb zu.

Die Gebührensätze würden selbstverständlich von wirtschaftlichen Aspekten bestimmt und die Ökologie käme hierbei nicht zu kurz.

Der Werksausschuss habe sich in seinen letzten Sitzungen schon mit den verschiedenen Methoden der Müll-Vorbehandlung befasst. Bisher sei aber noch nicht erkennbar, welcher Weg für den Landkreis in Betracht komme. Die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes mache erst nach Klärung dieser Frage Sinn. Man hoffe nach den Sommerferien zu einem Ergebnis zu kommen.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Beschluß:

Der Kreistag stellt den Jahresabschluss 2001 des Abfallwirtschaftsbetriebes mit einem Jahresgewinn von 138.436,20 DM fest. Er soll nach Abzug des Vorjahresverlustes in Höhe von 7.618,64 DM der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 3	Drucksachenummer: 38/2002/1
------------------------------	------------------------------------

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Alzey-Worms

Beschlussvorlage

Gem. § 9 der Hauptsatzung erhalten die ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten für die Vertretung des Landrates nach Maßgabe der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes.

Der Höchstsatz betrug bis 31.12.2001

Monatlich

Pro Tag

DM 4.402,- = € 2.250,71 DM 146,73 = € 75,02

Infolge Änderung der KomAEVO zum 01.01.2002 hat sich der Höchstsatz wie folgt reduziert:

€ 2.033,-- € 67,77

Das entspricht einer Kürzung um

€ 217,71 € 7,25.

Dagegen wurde infolge der Änderung der KomAEVO der maßgebende Höchstsatz der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Kreisbeigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, angehoben

	<u>Monatlich</u>	<u>75% des Höchstsatzes</u>
von bisher	DM 3.244,- = € 1.658,63	€ 1.243,97
auf	€ 1.725,--	€ 1.293,75
und damit erhöht um	€ 66,37	€ 49,78.

Die geänderte KomAEVO ermöglicht, die Aufwandsentschädigung für die Vertretung des Landrates um bis zu 20 v.H. zu erhöhen. Bei der Festsetzung sind die Einwohnerzahl, der Umfang der Beanspruchung und die Schwierigkeit der Verwaltungsverhältnisse zu berücksichtigen.

Die vorgenannten Kriterien werden als gegeben angesehen. Es wird vorgeschlagen, den Höchstsatz der Aufwandsentschädigung für die Vertretung des Landrates um 11 v.H. zu erhöhen und damit der bisherigen Höhe anzupassen. Dies bedarf einer Änderung der Hauptsatzung.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 09.04.2002 dem Kreistag die Anhebung um 11 v.H. und die sich daraus ergebende Änderungssatzung zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Änderungssatzung ist beigelegt.

Landrat Schrader erläuterte die Vorlage ergänzend. Wortmeldungen lagen nicht vor.

Beschluß:

Die zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Alzey-Worms wird in der vom Kreisausschuss empfohlenen Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 4

Drucksachenummer: 30/2002/1

Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung von Gebühren nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften vom 24.02.2000

Beschlussvorlage

Die Überprüfung der durch die Satzung festgelegten Gebühren für die Schlachttier und Fleischuntersu-

chung sowie für die Untersuchung auf Trichinen anhand der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben im

Jahre 2001 ergab prinzipiell eine Bestätigung der bestehenden Gebührenhöhen. Die geringfügige Unterdeckung von 2.516,56 EUR im Bezugsjahr bewegt sich in einem tolerierbaren Rahmen, so dass lediglich geringfügige Änderungen der Satzung vorgenommen werden müssen.

Zu der Änderung des § 6 Satz 2

Die Änderung erfolgt in Anlehnung an die entsprechende Formulierung des TV Ang aöS, der Zeitzuschläge nicht kennt. Die Änderung hat keine Auswirkung auf das Gebührenaufkommen.

Zu der Änderung des § 9 Abs. 1 Satz 2

Unabhängig von den vorgenannten Ausführungen ist im Bereich der Hygieneüberwachung zugelassener Betriebe eine Unterdeckung festzustellen. Zum Ausgleich wird von dem durch die einschlägige Richtlinie 85/73/EWG Anhang A Kapitel I Nr. 2 Satz 3 eingeräumten Ermessensspielraum dahingehend Gebrauch gemacht, dass anstelle einer möglichen Gebührenminderung von 55 % nunmehr eine Minderung von 36 % gewährt wird. Dies entspricht einer Gebühr von 1,92 EUR gegenüber einer bisherigen Gebühr von 1,35 EUR pro Tonne des zur Zerlegung bestimmten Fleisches.

Zu der Änderung des Anhanges 3 zu § 8

Anlässlich der gelegentlich aus dem Kreis der Jägerschaft geäußerten Kritik bezüglich der Höhe der Gebühr für die Untersuchung von Wildschweinen auf Trichinen werden zwei Sammelstellen für die Entnahme von Wildschweinproben als alternatives Angebot zu der bisherigen Verfahrensweise eingerichtet. Der Verfügungsberechtigte verbringt bei dieser Alternative das Stück Wildschwein zwecks Probenentnahme zu dem für die Sammelstelle zuständigen Fleischkontrolleur. Dadurch entfällt die üblicherweise vom Fleischkontrolleur zurückzulegende Wegstrecke, wodurch eine Kosten- und Gebührensenkung eintritt.

Die Kostenersparnis gegenüber der weiterhin wählbaren ursprünglichen Variante beträgt bei 1-3 Wildschweinen pro Tier 6,05 € und bei mehr als 3 Tieren 4,81 € pro Tier.

Zu der Änderung des Anhanges 8

Die Änderung steht im Zusammenhang mit dem vorstehend beschriebenen Angebot, Wildschweine zur Sammeluntersuchungsstelle zu verbringen und gilt für die amtliche Untersuchung des gewerblichen Fleisches von Wildschweinen mit folgenden Gebühren:

Wildschweine Anzahl:	1 – 3 Tiere	mehr als 3 Tiere
Gebühr:	17,81 €	15,73 €

Im Hinblick auf die nicht vorhersehbare und möglicherweise restriktive Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes bezüglich der Erhebung von Gebühren für nicht zerlegtes Fleisch in dem EG-zugelassenen Zerlegebetrieb werden die betreffenden Gebührenbescheide mit Wirkung zum 01.12.2001 unter dem Vorbehalt der Nacherhebung erlassen.

Zu diesem Zeitpunkt sollte § 1 Abs. 2 der Änderungssatzung in Kraft treten.

Inkrafttreten des § 1 Abs. 1 und 3: 01.05.2002

Die Änderungssatzung ist als Anlage beigelegt.

Die Vorlage wurde von **RD Linkerhägner** ergänzend erläutert. Wortmeldungen lagen nicht vor.

Beschluß:

Der Kreistag beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung von Gebühren nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften in der am 09.04.2002 beratenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 5	Drucksachenummer: 28/2002/1
------------------------------	------------------------------------

Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung

Beschlussvorlage

Der Landkreis ist nach § 56 Schulgesetz im Rahmen der Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung für die Fahrkostenübernahme der Schüler zu den in seinem Gebiet gelegenen Schulen zuständig.

Im Rahmen der Ausgestaltung der Schülerbeförderung sieht § 56 Abs. 4 Satz 5 Schulgesetz eine angemessene Eigenbeteiligung der Personensorgeberechtigten für Schüler der Realschulen, Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen sowie für Schüler besonderer Bildungsgänge der Berufsbildenden Schulen vor.

Entsprechend der Satzung über die Schülerbeförderung erhebt der Landkreis zur Zeit für jeden Beförderungsmonat einen Eigenanteil in Höhe von **20,45 €** (40,-- DM). Pro Schuljahr werden grundsätzlich 10 Beförderungsmonate festgelegt, so dass der Eigenanteil insgesamt **204,50 €** pro Schuljahr beträgt. Der Eigenanteil ist höchstens für zwei Schüler in einer Familie zu zahlen. In sozialen Härtefällen kann der Eigenanteil erlassen werden. Der Eigenanteil wurde zuletzt zum 01.08.2000 von 35,-- DM auf 40,-- DM erhöht.

Im Hinblick auf die angespannte Finanzsituation regt die Verwaltung an, den Eigenanteil zu Beginn des Schuljahres 2002/2003 angemessen zu erhöhen. Als ursprünglichen Maßstab für die Festsetzung der Höhe des Eigenanteils hat der Landkreistag den Fahrpreis der niedrigsten Preisstufe zugrunde gelegt. Dieser Fahrpreis beträgt heute nach dem RNN-Haustarif 25,50 € pro Monat.

Die Verwaltung empfiehlt jedoch, den Eigenanteil zu Beginn des kommenden Schuljahres (**ab 01.08.2002**) moderat anzupassen und von 20,45 € auf **21,00 €** (= 41,07 DM) aufzurunden.

§ 1 Abs. 1 der Satzung über die Schülerbeförderung ist entsprechend zu ändern.

Durch die Erhöhung des Eigenanteils erzielt der Landkreis **pro Jahr rund 20.000,-- € Mehreinnahmen**. Für das Haushaltsjahr 2002 werden 8.000,-- € (für 4 Beförderungsmonate) veranschlagt.

Für die zukünftigen Schuljahre, d. h. **ab 01.08.2003** schlägt die Verwaltung vor, den Eigenanteil automatisch an die Tarifentwicklung der Monatskarten im Ausbildungsverkehr der Preisstufe 1 des RNN-

Verkehrsverbundes anzupassen, damit die „Kostenschere“ zwischen Fahrpreis und Eigenanteil nicht noch weiter auseinander läuft. Der monatliche Eigenanteil soll zukünftig wie folgt berechnet werden: Eigenanteil = (Fahrpreis der Monatskarte Ausbildungsverkehr der Preisstufe 1) - X

Soweit der Wert X mit 3,50 € festgeschrieben wird, würde der Eigenanteil für das Schuljahr 2003/04 - vorbehaltlich der Tarifierhöhung für das Jahr 2003 - 22,30 € (43,61 DM) betragen, da der RNN zum 01.06.2002 den entsprechenden Fahrpreis von 25,50 € auf 25,80 € erhöht.

§ 1 Abs. 1 der Satzung wird daher wie folgt neu gefasst:

„Für Schülerinnen und Schüler, für die nach § 56 SchulG ein angemessener Eigenanteil gefordert werden kann, ist für das Schuljahr **2002/2003** ein monatlicher Eigenanteil von **21,00 €** zu den Beförderungskosten zu zahlen. Der Eigenanteil wird ab dem **Schuljahr 2003/2004** wie folgt berechnet:

Monatlicher Eigenanteil =
(Fahrpreis¹⁾ der Monatskarte Ausbildungsverkehr der Preisstufe 1 im RNN-Verbund) - X
X = 3,50 €

¹⁾ Es gilt der Fahrpreis nach dem zu Beginn des Schuljahres gültigen Tarifstand; Tarifänderungen im laufenden Schuljahr bleiben unberücksichtigt.“

Darüber hinaus sollen in der Satzung über die Schülerbeförderung folgende Änderungen vorgenommen werden:

In § 1 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt.

„Pflegeeltern mit Sorgerecht sind so zu behandeln wie Personensorgeberechtigte.“

Die Einkommensgrenzen des § 2 Abs. 1, die für den Erlass des Eigenanteils gelten, werden entsprechend der Mustersatzung des Landkreistages aufgerundet, so dass folgender Wortlaut gilt:

(1) Der Eigenanteil wird auf Antrag erlassen, wenn das Jahreseinkommen der Schülerin bzw. des Schülers und ihrer / seiner Personensorgeberechtigten ~~18.000,— DM / 9.203,25 €~~ **10.000 €** nicht übersteigt; für das zweite und jedes weitere Kind der Personensorgeberechtigten, für das Kindergeld gewährt wird, erhöht sich die Einkommensgrenze um ~~1.200,— DM / 613,55 €~~ **620,00 €** pro Jahr.

In § 2 Abs. 7 ist geregelt, dass die Einkommensgrenze im Sinne des Absatzes 1 als unterschritten gilt, wenn ein Personensorgeberechtigter zur Zeit der Antragstellung Sozialhilfe erhält. Mit der Änderung der Satzung soll die Formulierung konkretisiert und das Wort „**Sozialhilfe**“ durch den Ausdruck „**laufende Hilfe zum Lebensunterhalt**“ ersetzt werden.

Entsprechend § 7 sollen die Änderungen der Satzung erstmals für die Fahrkostenübernahme im Schuljahr **2002/2003** gelten.

Der Kreisausschuß hat in der Sitzung am 26.02.2002 beschlossen, die Satzung über die Schülerbeförderung in der geänderten Fassung dem Kreistag vorzulegen.

Landrat Schrader erläuterte die Vorlage ergänzend. Wortmeldungen lagen nicht vor.

Beschluß:

Die Satzung über die Schülerbeförderung wird entsprechend der Vorlage geändert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 6	Drucksachenummer: 202/2001/1
------------------------------	-------------------------------------

Zweckvereinbarung über die gemeinsame Durchführung des Berufsschulwesens in den Schulbezirken der Stadt Worms und des Landkreises Alzey-Worms

- Erhöhung des Schulkostenzuschusses an die Stadt Worms

Beschlussvorlage

Seit 01.01.1976 besteht mit der Stadt Worms eine Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Schülern der Berufsgrundschuljahre in Vollzeitform aus dem Raum des ehemaligen Landkreises Worms.

Darin hat sich der Landkreis verpflichtet, einen Kostenbeitrag von 16,87 € pro Jahreswochenstunde zu leisten. Das waren pro Schüler 16,87,- € x 35 Stunden/Woche also 590,45 € jährlich.

Inzwischen wurden vom Kreistag folgende Erhöhungen beschlossen:

25.05.1979 – 5% = 17,72 € pro Jahreswochenstunde

14.06.1982 – 6% = 18,78 € pro Jahreswochenstunde

06.05.1985 – 5% = 19,72 € pro Jahreswochenstunde

11.05.1990 – 5% = 20,71 € pro Jahreswochenstunde

14.12.1995 – 5% = 21,47 € pro Jahreswochenstunde

Mit Schreiben vom 26.10.2001 hat die Stadt Worms um eine weitere Erhöhung um 1,2% gebeten. Der Kostenbeitrag würde dann 22 Euro pro Schüler und Jahreswochenstunde betragen.

Begründet wird der Erhöhungsantrag mit allgemeinen Kostensteigerungen, da die Kostenpauschale in den letzten 6 Jahren nicht angehoben wurde.

Laut Stundentafel des Bildungsministeriums haben die Berufsgrundschüler durchschnittlich 34 Stunden pro Woche Unterricht. Das ergibt einen Schulkostenzuschuss von 34 x 22 Euro = 748 Euro pro Schüler und Jahr. Ausgehend von 72 Schülern im Schuljahr 2000/2001, die aus unserem Kreisgebiet die Berufsgrundschulklasse der Stadt Worms besuchen, würde sich der Schulkostenzuschuss insgesamt um 636,48 Euro pro Jahr erhöhen.

Der Kreisausschuss empfahl in seiner Sitzung am 04.12.2001 dem Kreistag, der Erhöhung des Jahreswochenstundensatzes zuzustimmen.

Landrat Schrader erläuterte die Vorlage ergänzend. Wortmeldungen lagen nicht vor.

Beschluß:

Der Kreistag stimmt dem Antrag der Stadt Worms auf Erhöhung des Jahreswochenstundensatzes für Berufsschüler der Berufsgrundschuljahre aus unserem Landkreis von 21,74 Euro auf 22 Euro zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 7	Drucksachenummer:
------------------------------	--------------------------

Mitteilung und Anfragen

Landrat Schrader verwies auf die als Tischvorlage ausgehändigte Niederschrift über die Visite der Besuchskommission für psychisch kranke Personen am 17.10.2001 in der Rheinhessen-Fachklinik.

Auf Frage von **Landrat Schrader** verzichtete **Kreistagsmitglied Becker (Bündnis 90/Die Grünen)** auf eine mündliche Beantwortung seiner Anfrage bezüglich des Themas „Kinderarmut im Landkreis Alzey-Worms“, bat jedoch darum, das Antwortschreiben der Verwaltung den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses in Kopie zu überlassen.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen aus dem Kreistag lagen nicht vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen schloß **Landrat Schrader** die Sitzung um 14.55 Uhr.

(Schrader)
Landrat

(Fillinger)
Schriftführerin

(Benkert)
Urkundsperson

(Pitsch)
Urkundsperson

(Schnitzspan)
Urkundsperson

(Becker)
Urkundsperson

(Seibert)
Urkundsperson